

Datenschutz in Apps

Hersteller von iOS-Apps müssen künftig gegenüber Anwendern offenlegen, welche Nutzerdaten sie verwerten. Bei Verstößen gegen den Datenschutz behält sich Apple Maßnahmen vor.

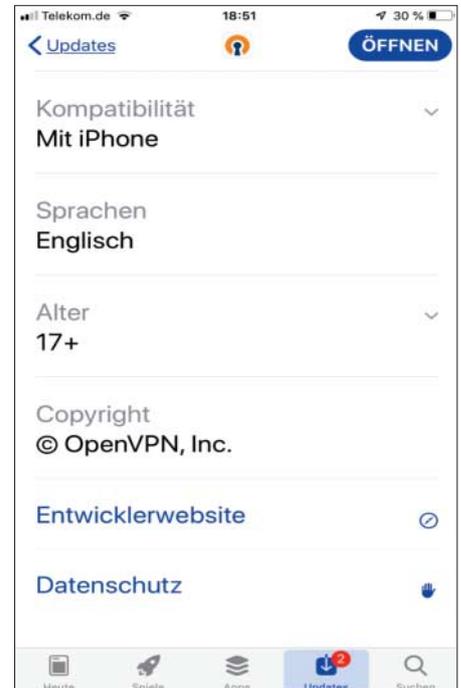
Entwickler müssen in einer Datenschutzerklärung aufführen, welche Nutzerdaten sie mit ihren iOS-Apps erfassen, für welchen Zweck und in welcher Form sie Daten sammeln und wie sie sie verwenden. Das hat Apple in einer Richtlinie festgelegt (Privacy Policy), die ab dem 3. Oktober gilt. Anwender sollen dann auch die Zustimmung für die Datensammlung widerrufen können und den App-Hersteller anweisen können, erhobene Daten zu löschen.

Die Datenschutzerklärung müssen Hersteller auf einer Webseite veröffentlichen. Sie soll aus der App heraus auf „einfache Weise zugänglich“ sein. Neu eingereichte Programme müssen die Richtlinie umgehend befolgen. Bereits im Store erhältliche Programme müssen beim nächsten Update entsprechend angepasst werden. Außerdem schreibt Apple Entwicklern

in Anlehnung an die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vor, Angaben zur Datenaufbewahrung zu machen.

Auf eine Anfrage des US-Abgeordnetenhauses erklärte Apple kürzlich, dass man trotz Überprüfung aller Apps vor dem Vertrieb im App Store nicht überwachen könne, was ein Entwickler oder App-Anbieter mit den Daten der Nutzer anstellt. Es liege in der Verantwortung des Entwicklers, die Nutzerdaten verantwortungsvoll zu verwenden.

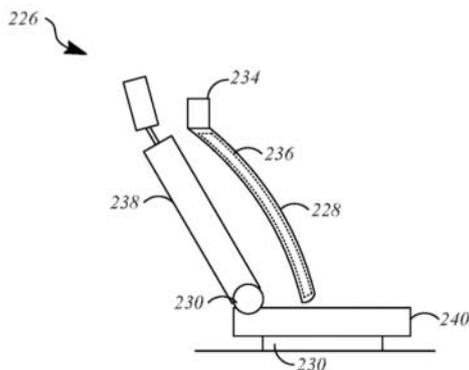
Zurzeit lehnt Apple jede dritte App wegen Regelverstößen ab. 40 Prozent der Ablehnungen erfolgen wegen unvollständiger Angaben. Dazu kann nun auch eine fehlende Datenschutzerklärung gehören. Falls der Konzern „glaubhafte Informationen“ über **Datenschutzverstöße** erhält, will er umgehend Maßnahmen gegen die betreffende App ergreifen. Jüngst musste Facebook seine Onavo-App aus dem App Store nehmen. Damit beschaffte sich Facebook unter dem Vorwand, eine VPN-Software anzubieten, Statistiken darüber, wie oft welche Apps auf betreffenden iOS-Geräten im Einsatz sind. (dz@ct.de)



Im App Store verlinkt Apple auf die im Web vorgehaltene Datenschutzerklärung des jeweiligen App-Herstellers. Die Angaben müssen auch über die App zugänglich sein.

Vibrationsalarm im Autositz

Apple hat sich Techniken für ein neuartiges Schiebedach und ein „dynamisches Autositzsystem“ (dynamic seating system) patentieren lassen. Das geht aus Unterlagen des US-Patentamts hervor (siehe ct.de/y87p).



Vibriert und neigt sich bei akuter Gefahr automatisch zurück: Apples dynamic seating system.

Das Patent zu „Movable panels with nonlinear tracks“ schützt eine spezifische Mechanik, wie man sie für ein Schiebedach verwenden kann. Das Sitzsystem kann bei **Überschreiten einer bestimmten Geschwindigkeit vibrieren oder auf Benachrichtigungen hinweisen**. Der Fahrer werde ohne Störungen durch gängige Tonsignale oder Einblendungen auf erhöhtes Risiko hingewiesen. Dafür können Blickrichtung, Atemfrequenz oder Ablenkungsgrad des Fahrers ausgewertet werden.

Auch lasse sich Apple zufolge die Sitzposition in Gefahrensituationen automatisch anpassen – etwa, die Rückenlehne zurückfahren, wenn sich das Auto plötzlich einem Stauende nähert. Der Sitz kann sich automatisch an den Fahrgast anpassen, beispielsweise indem er Größe und Gewicht berücksichtigt. (dz@ct.de)

Apples Auto-Patente: ct.de/y87p

AirPort Express mit AirPlay 2

Apples AirPort Express hat nach langer Zeit ein **Firmware-Update** erhalten. Die Version 7.8 bringt das AirPlay-2-Protokoll zur Audiowiedergabe in die kleine WLAN-Basis.

So kann man an das Gerät angeschlossene Audiokomponenten – etwa Verstärker oder Lautsprecher – mit Apples hauseigener Multiroom-Technik ansprechen. Diese Funktion bringen schon Apples HomePod, das Apple-TV ab Generation 4 sowie Audio-Hardware von Sonos, Denon und verschiedenen anderen Produzenten bereits mit.

Apple hat AirPort Express zusammen mit AirPort- und Time-Capsule-Basisstationen im April aus dem Angebot gestrichen; bei einzelnen Händlern sind noch Restbestände erhältlich. (dz@ct.de)

Firmware-Update: ct.de/y87p